

Jugendarbeitsschutz- warum eigentlich ?

Junge Menschen müssen geschützt werden, damit ihre Gesundheit nicht gefährdet wird und ihre Entwicklung ungestört verlaufen kann. Das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Kinderarbeitsschutzverordnung schützen deshalb Kinder und Jugendliche vor Arbeit, die zu früh beginnt, die zu lange dauert, die zu schwer ist, die sie gefährdet oder für sie ungeeignet ist.



Deshalb einige wichtige Hinweise:

- > Arbeitszeit nur von 6 Uhr bis 20 Uhr, maximal 7 Stunden pro Tag und 35 Stunden pro Woche.
- > Es gilt die Fünf-Tage-Woche.
- > Akkordarbeit ist für euch tabu.
- > Euch stehen festgelegte Pausen zu.

> Ihr dürft keine Arbeiten ausführen, die eure Leistungsfähigkeit übersteigen oder mit Unfallgefahr verbunden sind. Das Gleiche gilt für Tätigkeiten, bei denen ihr gesundheitsschädlichem Lärm, gefährlichen Strahlen oder gefährlichen Arbeitsstoffen ausgesetzt seid.

WICHTIG! Der Arbeitgeber hat euch vor Beginn der Beschäftigung über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen ihr bei der Beschäftigung ausgesetzt seid und die Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu unterweisen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir euch und den Praktikumsbetrieben jederzeit gern zur Verfügung.



Carl-Orff-Realschule

Kanalstraße 19
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322-95190 Fax. 06322-951920
www.carl-orff-realschule.de
info@carl-orff-realschule.de

Schulleiterin: Christine Hewer
Konrektor: Achim Walk
Konrektor: Jürgen Kloss

Carl-Orff-Realschule plus

INFORMATIONEN ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM



Hinweise zum Verhalten im Betrieb

Wir wissen, dass sehr viele von euch freundlich, pünktlich, hilfsbereit, einsatzfreudig, höflich und engagiert sind. Wir sind stolz auf unsere Schülerinnen und Schüler und vertrauen während des Praktikums auf eure positiven Eigenschaften. Trotzdem gibt es Dinge, an die man oft nicht direkt denkt, weil die Umgebung neu ist und man nicht abschätzen kann, was man eventuell anrichtet.

Erlaubt uns aus diesem Grunde eine kleine Erinnerung:



Verschwiegenheit

Ihr müsst über wichtige Daten des Betriebes Stillschweigen bewahren, ebenso über viele Dinge, die ihr dort erfahren werdet. Solltet ihr z.B. in einem Krankenhaus arbeiten, dürft ihr nicht erzählen, dass Frau X zwar gut aussieht, aber in Wirklichkeit schwer krank ist. Auch über Kontostände von Bekannten, Freunden und Fremden reden unsere Bankpraktikanten hoffentlich nicht. Dass sich Lehrer Y beim Zahnarzt schrecklich anstellt, darf die künftige Arzthelferin auch nicht weitererzählen.

Unfallverhütung

> Befolgt bitte die Anweisungen, die ihr von den Mitarbeitern des Betriebes bekommt! Unternehmt nichts auf eigene Faust!

> Entfernt nie Schutzvorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen von Maschinen, an denen ihr arbeiten dürft. Der Unfallschutz an der Maschine ist dann nicht mehr gewährleistet.

> Tragt die vorgeschriebene Schutzkleidung bei der Arbeit. Sie verhindert ernsthafte Verletzungen.

> Hantiert nicht an fremden Maschinen. Zu jeder Maschine gehört eine spezielle Bedienungsanleitung. Schon beim Einschalten können Unfälle geschehen.

> Erledigt die auszuführenden Arbeiten konzentriert.

> Tragt anliegende Kleidung beim Arbeiten an Maschinen und Triebwerken.

Ihr seid Gast im Betrieb

> Passt eure Kleidung bitte den Gepflogenheiten des Betriebes an. Die meisten Betriebe legen großen Wert auf korrekte Kleidung.

> In Betrieben der Lebensmittelbranche, des Gaststättengewerbes und in der Krankenpflege gibt es strenge Hygienevorschriften, für die ihr euch schon am ersten Praktikumstag interessieren solltet.

> Im Pflegebereich ist die Sauberkeit von Händen, Schutzkitteln usw. besonders wichtig.

> Kaugummikauen ist auf keinen Fall erwünscht.

> Nehmt nichts ungefragt aus dem Betrieb mit.

> Die Betriebsordnung gilt auch für euch!



Allgemeines

> Eventuell anfallende Kosten für Arbeitskleidung und Verpflegung werden von euch bzw. euren Eltern übernommen.

> Eine Haftpflichtversicherung besteht über den Schulträger.

> Bedenkt bitte, dass für private Botengänge kein Versicherungsschutz besteht.

> Gibt es Konflikte, die ihr nicht selbst lösen könnt, wendet euch an euren Betreuer im Betrieb und an die betreuende Lehrkraft.

> Benachrichtigt im Krankheitsfall bitte umgehend (bis 8:00 Uhr) den Betrieb und die Schule.

